

Erklärungen des Teilnehmers

1) Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten versichern, dass

- Die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist

Sie bestätigen mit der Unterschrift weiter, dass

- die Veranstaltungsausschreibung, die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Mittelrhein anerkennen und diese für sich als verbindlich ansehen und befolgen werden.
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte – jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den in internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung/diesem Antrag durch ihre Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.
- im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der Teilnehmer/dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

2) Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung/dem Antrag den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter des ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs und/oder deren Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisatoren und –betreibern und Sponsoren der Serie, den Veranstaltern, die Sportwarte, Streckeneigentümern, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Helfern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen den Fahrern gehen vor)
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Beruhen Schäden auf einer leicht fahrlässigen

